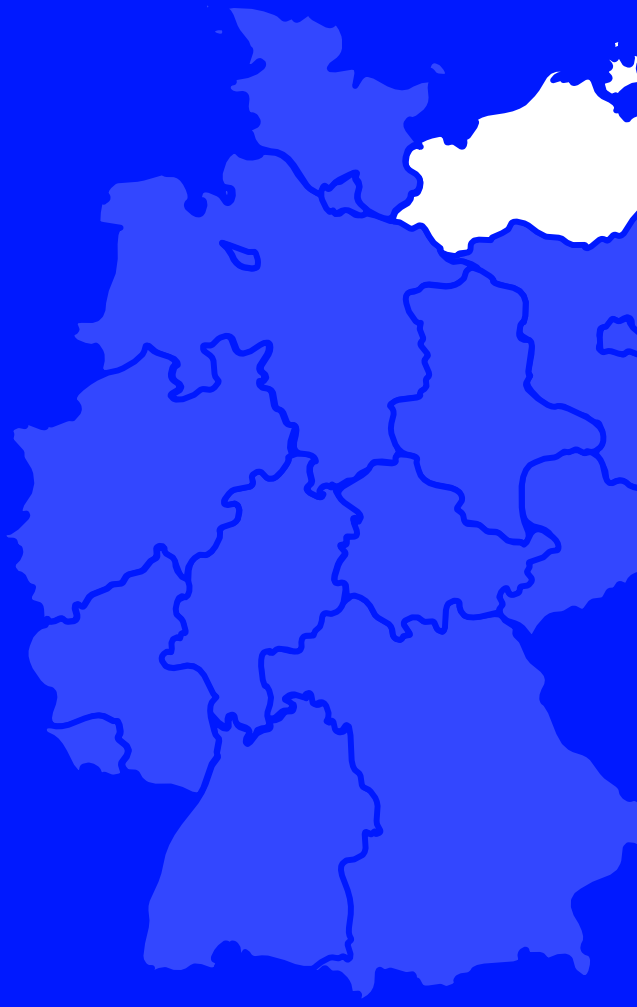
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Mecklenburg-Vorpommern

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die Lage im Land

In den Ostseebädern verdrängen Ferienvermietung und Zweitwohnungen dauerhaften Wohnraum. Die geplante Ausweitung der Mietpreisbremse auf acht Ostseeorte zeigt, dass Wohnen auch außerhalb der Universitätsstädte knapp geworden ist.

Rund um die Bäderregelung für die Sonntagsöffnung herrscht seit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom März 2026 Unsicherheit; bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung gilt die Regelung vorläufig weiter.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Mecklenburg-Vorpommern

GRUNDERWERBSTEUER

6,0 %

6,0 Prozent seit 2019; die Erhöhung finanziert unter anderem die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

GRUNDSTEUER

Bundesmodell

Mecklenburg-Vorpommern wendet das Bundesmodell an.

KITA-BEITRÄGE

Vollständig beitragsfrei

Seit 2020 sind Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege für bis zu zehn Stunden täglich vollständig elternbeitragsfrei.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Abgeschafft

2019 abgeschafft, rückwirkend für Maßnahmen ab 2018; die Gemeinden erhalten einen Ausgleich über den Finanzausgleich.

MIETPREISBREMSE

Rostock, Greifswald

Mietpreisbremse und Kappungsgrenze von 15 Prozent gelten in Rostock und Greifswald bis 30. September 2028. Das Kabinett hat im Februar 2026 die Ausweitung auf acht Ostseeorte beschlossen.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Ja

Pflicht bei Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen außerhalb von Presse und Rundfunk; zuständig sind die gemeindlichen Schiedsstellen.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Wohnen in Tourismusregionen: Rechte von Dauermieterinnen und Dauermietern
- Kita-Beitragsfreiheit sichern und Qualität transparent machen
- Schlichtung vor Klage bei Nachbarschaftskonflikten begleiten

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Bäderregelung

Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat die Bäderverkaufsverordnung im März 2026 für unwirksam erklärt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, die Regelung gilt vorläufig weiter.

Quellen

1. Landesportal Mecklenburg-Vorpommern, Mietpreisbremse
 https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/Mietpreisbremse/
2. Deutscher Bildungsserver, Kita-Gebühren und Beitragsfreiheit
 https://www.bildungsserver.de/seite_de.php?seite=5674
3. IHK zu Schwerin, Öffnungszeitenverordnung
 https://www.ihk.de/schwerin/presse/wiko/recht-und-steuern/oeffnungszeitenverordnung-gilt-vorlaeufig-weiter-7025128
4. Kommunalwiki, Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern
 https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Stra%C3%9Fenausbaubeitr%C3%A4ge_in_Mecklenburg-Vorpommern

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende